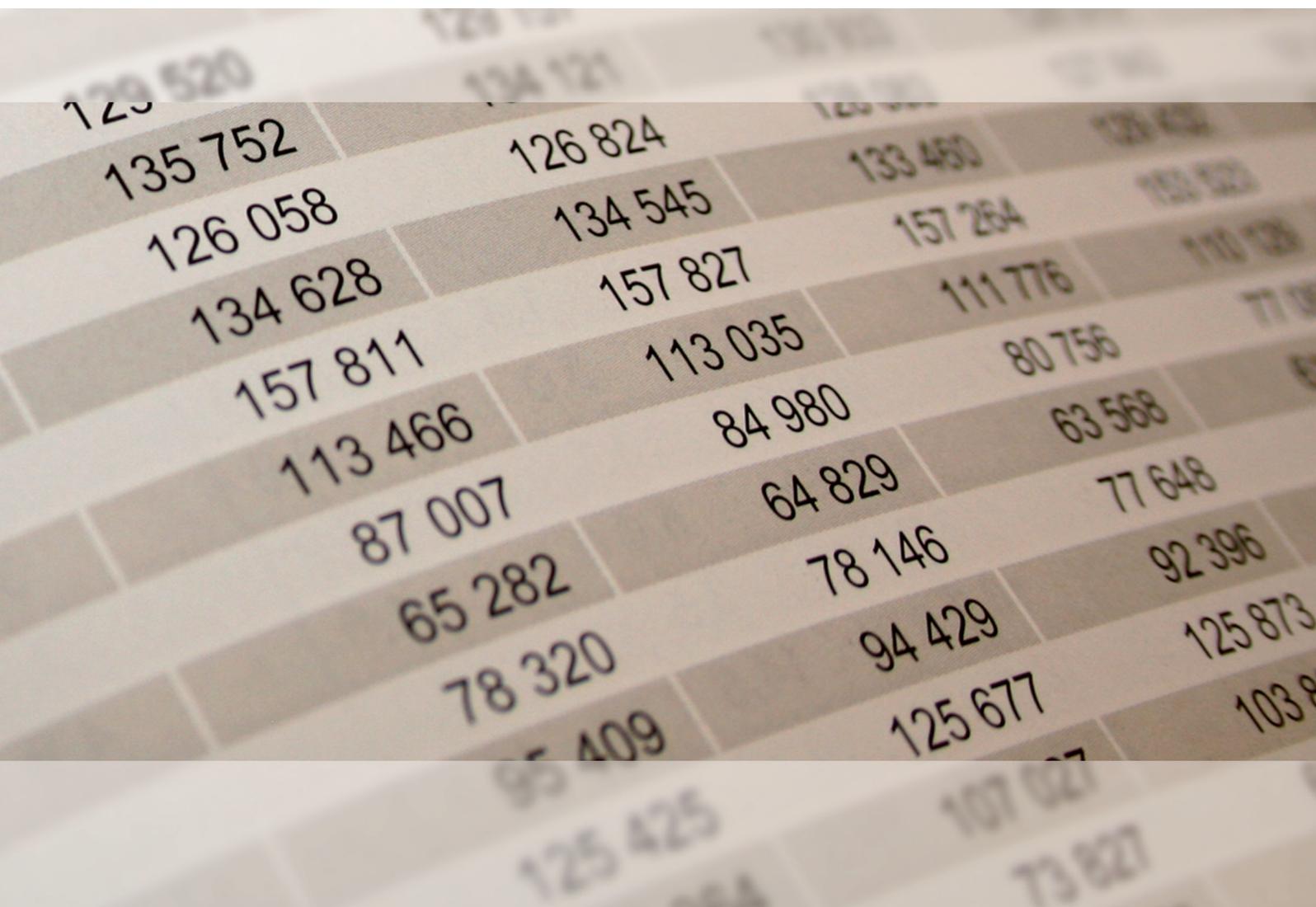




2020

STATISTISCHE BERICHTE



Agrarstrukturerhebung 2016

Ausgewählte Ergebnisse für ökologisch
wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

AK-E	Arbeitskräfteeinheit
ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	10
----------------------	-----------

Tabellen

Landesergebnisse

T 1	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 T)	15
T 2	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 R)	17
T 3	Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2016 nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)	19
T 4	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0303 R)	21

Kreisergebnisse

T 5	Ökologisch wirtschaftende Betriebe 2016 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Verwaltungsbezirken	22
T 6	Ökologisch wirtschaftende Betriebe 2016 nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Verwaltungsbezirken	24
T 7	Ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Ackerland und Anbau von Getreide zur Körnergewinnung 2016 nach Getreidearten sowie Verwaltungsbezirken	25
T 8	Ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Anbau von Pflanzen zur Grünernte 2016 nach Pflanzenarten und Verwaltungsbezirken	28
T 9	Ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Anbau von ausgewählten Ackerkulturen 2016 nach Verwaltungsbezirken	29
T 10	Ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Anbau von Dauerkulturen 2016 nach Verwaltungsbezirken	30
T 11	Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen 2016 nach Nutzung der Fläche, der gärtnerischen Nutzfläche und Verwaltungsbezirken (1905 T)	31
T 12	Ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2016 nach Tierarten und Verwaltungsbezirken	33

Übersichten

Ü 1	Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016 (bei landwirtschaftlichen Betrieben)	7
Ü 2	Übersicht über die Klassifikation der Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen	9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Agrarstrukturerhebung dient der Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Aus den Ergebnissen lässt sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)

Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission vom 30. November 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).

Erhebungsumfang

Die Agrarstrukturerhebung fand 2016 allgemein statt. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde nur ein Teil der Merkmale allgemein erhoben. Die übrigen Merkmale wurden auf repräsentativer Basis erfragt. In die Grundgesamtheit werden landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe einbezogen, die bestimmte Erfassungsgrenzen überschreiten. Aus dem Kreis der landwirtschaftlichen Betriebe wurden in eine geschichtete Stichprobe rund 6 500 landwirtschaftliche Betriebe einbezogen. Rund 13 700 Betriebe wurden mit einem reduzierten Fragebogen als Nichtstichprobenbetrieb befragt. Die Befragung der Forstbetriebe umfasste rund 2 400 Einheiten.

Regionale Ebene

Die allgemein (total) erhobenen Merkmale werden - soweit es die Geheimhaltungsbestimmungen zulassen - auch regional veröffentlicht. Für die repräsentativ erhobenen Merkmale liegen nur Ergebnisse für das Land vor. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip. Danach werden die Daten in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

Erhebungs- und Darstellungseinheiten der Agrarstrukturerhebung 2016 waren landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe.

Für landwirtschaftliche Betriebe gilt eine Erfassungsgrenze mit mindestens fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Zu den landwirtschaftlichen Betrieben gehören auch Einheiten mit weniger als fünf Hektar LF und mindestens:

- 10 Rindern,
- 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel,
- 0,5 Hektar Hopfenfläche,
- 0,5 Hektar Tabakfläche,

- 1 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland,
- jeweils 0,5 ha Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche,
- 0,5 Hektar Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland,
- 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- 0,1 Hektar Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder
- 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Für forstwirtschaftliche Betriebe gilt eine Erfassungsgrenze von 10 ha Waldfläche oder Flächen mit schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen), sofern diese Betriebe nicht bereits durch die oben aufgeführten Erfassungsgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe auskunftspflichtig sind.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Allgemein erhoben wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 die Erhebungsmerkmale der Bodennutzungshaupterhebung, die Rechtsform, die Viehbestände, der ökologische Landbau sowie die Buchführung und Art der Gewinnermittlung. Repräsentativ erfragt wurden die Erhebungsmerkmale zur Bewässerung, zu den Arbeitskräften, die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes, die Berufsbildung, die Einkommenskombinationen, die Eigentums- und Pachtverhältnisse, die Inanspruchnahme der Förderung der ländlichen Entwicklung, die Bodenbearbeitung und Bodenerhaltung, die im Umweltinteresse genutzten Flächen sowie zu den Wirtschaftsdüngern. Siehe hierzu auch Übersicht 1.

Bestandteil der Agrarstrukturerhebung 2016 waren auch Merkmale, die sich speziell an Betriebe richteten, die gärtnerische Kulturen anbauten. Hierzu gehörten Fragen zur Struktur der Betriebseinnahmen und die Erhebung des Bestands an hohen begehbaren Schutzabdeckungen nach der Art der Eindeckung sowie deren Beheizung.

Dieser **statistische Bericht** enthält Ergebnisse nach der Art der Bewirtschaftung. Die Art der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes gibt Auskunft darüber, ob die gesamte oder Teile der pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugung eines Betriebes nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion produziert werden. Aufgrund der Möglichkeit nur bestimmte Produktionszweige des landwirtschaftlichen Betriebs auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen zu können, werden die Ergebnisse zum einen für den gesamten Betrieb aufbereitet und zum anderen nur die auf eine ökologische Wirtschaftsweise umgestellten bzw. in Umstellung befindlichen Anbauflächen und Viehbestände ausgewiesen.

Dargestellt werden die Ergebnisse nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung sowie nach Rechtsformen. Die Ergebnisse für die Bodennutzung und Viehbestände sowie Rechtsformen stammen aus dem allgemeinen Teil der Agrarstrukturerhebung und können auch regional dargestellt werden. Die Angaben zu den sozialökonomischen Verhältnissen, Arbeitskräften sowie den Eigentums- und Pachtverhältnissen bzw. den Pachtpreisen wurden aus dem repräsentativen Teil der Agrarstrukturerhebung aufbereitet und stehen nur auf Landesebene zur Verfügung. Insofern sind Unterschiede in den Ergebnissen methodisch bedingt.

Hochrechnung

Eine Hochrechnung erfolgte nur bei den repräsentativ erhobenen Merkmalen. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können dementsprechend nur bei diesen Merkmalen auftreten. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlwertes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Flächen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z. B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

Um Aussagen zu der Qualität der hochgerechneten Ergebnisse treffen zu können, ist in das Aufbereitungsprogramm eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2 Prozent
- B - rel. Standardfehler 2 Prozent bis unter 5 Prozent
- C - rel. Standardfehler 5 Prozent bis unter 10 Prozent
- D - rel. Standardfehler 10 Prozent bis unter 15 Prozent
- E - rel. Standardfehler 15 Prozent und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 Prozent sind durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Nicht stichprobenbedingte Fehler, wie Fehler in der Erfassungsgrundlage, können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür werden verschiedenste Verwaltungsregister, z. B. das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zur Aktualisierung der Grundgesamtheit herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Vergleichbarkeit

Direkte Vergleiche sind mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 und der Agrarstrukturerhebung 2013 möglich. Aufgrund mehrfacher methodischer Änderungen sind Vergleiche mit Ergebnissen der Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen vor 2010 nur bedingt möglich. Dazu gehören z.B. Änderungen bei den unteren Erfassungsgrenzen (siehe Übersicht 2 „Erhebungsgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe seit 1971“). Ferner werden seit 1997 die Arbeitskräfte in Betrieben der Rechtsform Personengesellschaft grundsätzlich den Arbeitskräften, die keine Familienangehörigen des Betriebsinhabers sind, zugeordnet. Die Familienangehörigen des Betriebsinhabers, die nicht im Betrieb beschäftigt sind, werden seit 1999 nicht mehr erfasst. Im Übrigen ist der Einfluss verschiedener Berichtszeiträume zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung einer größeren Zahl von geheim zuhaltenden Einzelangaben wurde das Veröffentlichungsprogramm auf regionaler Ebene ggf. gestrafft.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden in verschiedenen statistischen Berichten mit der Kennziffer C IV – Agrarstruktur veröffentlicht. Darüber hinaus werden für die Themenbereiche wie Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe (Kennziffer C 1033), Viehbestände landwirtschaftlicher Betriebe (Kennziffer C 3033) und Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe und Forstbetriebe (Kennziffer C 4033) weitere statistische Berichte mit Ergebnissen auf Kreisebene publiziert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen erfolgt eine Überprüfung mit den Anschriften, die der zuständigen Behörde für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau (Kontrollbehörde) zum Stichtag der Erhebung vorliegen. Bei Vergleichen der vorliegenden Ergebnisse mit Daten der Kontrollbehörde ist zu beachten, dass die Kontrollbehörden auch Betriebe erfassen, die nicht der Auskunftspflicht zur Agrarstrukturerhebung unterliegen.

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
Lagekoordinaten des Betriebssitzes ¹	2016	total
Rechtsform	2016	total
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung ²	2016	total
<ul style="list-style-type: none"> Anbau auf dem Ackerland 		
<ul style="list-style-type: none"> Dauerkulturen und Dauergrünland 		
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Erzeugung von Speisepilzen 		
Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Bodenmanagement	die letzten 12 Monate	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> Bodenbearbeitungsverfahren 		
<ul style="list-style-type: none"> Fruchtwechsel 	Anbaujahre 2015 und 2016	
<ul style="list-style-type: none"> Erosionsschutz Zwischenfruchtanbau 	Oktober 2015 bis Februar 2016	
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2016	repräsentativ
Pachtflächen und Pachtentgelte	2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 	die letzten zwei Jahre	
Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen	2016	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbaugewächsen
<ul style="list-style-type: none"> Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) 		
<ul style="list-style-type: none"> Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 		
<ul style="list-style-type: none"> Einnahmen des Betriebes 		
Viehbestände	01. März 2016	total
<ul style="list-style-type: none"> Rinder³, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschließlich Haltungplätze 		
Ökologischer Landbau	2016	total
Wirtschaftsdüngerausbringung	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger 		
<ul style="list-style-type: none"> Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland 		
<ul style="list-style-type: none"> Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten 		
<ul style="list-style-type: none"> Ausbringungstechnik 		
<ul style="list-style-type: none"> Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag 		
<ul style="list-style-type: none"> Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag 		
Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte	März 2015 bis Februar 2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) 		
<ul style="list-style-type: none"> Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen 		
<ul style="list-style-type: none"> Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen 		
<ul style="list-style-type: none"> Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	Kalenderjahr 2015	

Übernahme aus Verwaltungsdaten – 2 Nutzung von Verwaltungsdaten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, InVeKoS) möglich – 3 Rinder werden aus Verwaltungsdaten (HI-Tier-Rinderdatenbank) übernommen.

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers	2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 		
Gewinnermittlung/ Umsatzbesteuerung	Wirtschaftsjahr 2015 / 2016	total
<ul style="list-style-type: none"> Gewinnermittlung Umsatzbesteuerung 		
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ¹	Januar 2014 bis Dezember 2016	repräsentativ
Ökologische Vorrangflächen ²	2016	repräsentativ

1 Übernahme aus Verwaltungsdaten – 2 Nutzung von Verwaltungsdaten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, InVeKoS) möglich.

Ü 2

Erhebungsgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe seit 1971

Merkmal	1971–1978	1979–1998	1999–2009	Ab 2010
Land-, forst- oder fischwirtschaftlich genutzte Fläche	1 ha	-	-	-
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	50 Ar	1 ha	2 ha	5 ha
Rinder	-	8 Tiere		10 Tiere
Milchkühe und Färsen über 2 Jahre	3 Tiere	-	-	-
Kälber unter 3 Monate	5 Tiere	-	-	-
Übrige Rinder	5 Tiere	-	-	-
Schweine	8 Tiere			50 Tiere
Zuchtsauen	5 Tiere	-	-	10 Tiere
Schafe	50 Tiere		20 Tiere	
Ziegen	-	-	-	20 Tiere
Geflügel	-	-	-	1 000 Plätze ¹
Legehennen	120 Tiere	200 Tiere		-
Junghennen	-	200 Tiere		-
Gänse, Enten, Truthühner	200 Tiere			-
Schlacht- oder Masthähne, -hühner und sonstige Hähne	-	200 Tiere		-
Dauerkulturfläche im Freiland	-	-	-	1 ha
Rebfläche	30 Ar			50 Ar
Obstfläche	50 Ar	30 Ar		50 Ar
Hopfenfläche	30 Ar			50 Ar
Tabakfläche	30 Ar			50 Ar
Baumschulfläche	20 Ar	30 Ar		50 Ar
Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland	-	-	-	50 Ar
Gemüseanbau im Freiland	30 Ar			-
Heil- und Gewürzpflanzen	1 Ar		30 Ar	-
Gartenbausämereien	1 Ar		30 Ar	-
Blumen- oder Zierpflanzenanbau im Freiland	10 Ar		30 Ar	
Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen unter Glas	1 Ar		3 Ar	-
Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	-	-	-	10 Ar
Produktionsfläche für Speisepilze	-	-	-	10 Ar

¹ bis 2015 1 000 Tiere.

Glossar

Begriffe im Hinblick auf BO und Vieh sowie Pachtflächen

Ackerbaubetrieb

Ein Ackerbaubetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs der zum Ackerbau gehörenden Produktionsverfahren mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst. Zum Ackerbau gehören folgende Produktionsverfahren: Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf.

Ackerland

Fläche der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Tabak, Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z. B. Gewächshäuser). Ackerflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung zählen ebenso zum Ackerland.

Andere Kühe

In diese Gruppe fallen alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- oder Mutterkühe.

Arbeitskräfte

Personen ab 15 Jahren, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Sie gliedern sich in Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte. Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaber/-innen, mitarbeitende Familienangehörige und Verwandte der Betriebsinhaber/-innen, die dem Betriebshaushalt angehören.

Alle Arbeitskräfte in Betrieben mit der Rechtsform Personengesellschaft (z. B. GbR) werden seit 1997 grundsätzlich den familienfremden Arbeitskräften zugeordnet. Hierzu zählen auch im Betrieb mitarbeitende Verwandte und Verschwägerter der Betriebsinhaber/-innen, die nicht dem Betriebshaushalt angehören. Nicht zu den betrieblichen Arbeitskräften gehören Personen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder im Auftrag von Lohnunternehmen im Betrieb arbeiten. Bei ständig beschäftigten Arbeitskräften liegt ein unbefristetes oder auf mindestens sechs Monate (vor 2010 drei Monate) abgeschlossenes Arbeitsverhältnis zum Betrieb vor.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-Einheit)

Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum im landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft.

Beschäftigung im Betrieb

Zu den Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb zählen landwirtschaftliche Arbeiten und Arbeiten in Einkommenskombinationen. Dazu zählen sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten, Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung, Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen, Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung), innerbetriebliche Transportleistungen, z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln, weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind, Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Arbeiten in Einkommenskombinationen. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für die nachfolgend genannten Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb gegründet, sind diese hier nicht einzubeziehen: Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung), Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung), Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten, Pensions- und Reitsportpferdehaltung, Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch), Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz), Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz), Fischzucht und Fischerzeugung, Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe, Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen), Forstwirtschaft, sonstige Einkommenskombinationen.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/-r Inhabers/-in (Betriebsinhabers/-in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Betrieb der Rechtsform Einzelunternehmen

Betriebe, deren Inhaber/-in Einzelpersonen, Ehepaare oder Geschwister sind (ohne Gesellschaftervertrag).

Betrieb der Rechtsform Personengesellschaft

Betriebe, deren Inhaber/-in Erbengemeinschaften, nicht eingetragene Vereine, BGB-Gesellschaften (GbR), offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG einschl. GmbH & Co. KG) sind.

Betrieb der Rechtsform juristische Person

Juristische Personen sind: eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Stiftung des privaten Rechts (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellem Besitzanteil), Kirche, kirchliche Anstalt oder dergleichen, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband).

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Ziel der BWA ist es, die Betriebe nach dem Produktionsschwerpunkt und wirtschaftlicher Betriebsgröße zu kennzeichnen und zu gruppieren, sodass mehr oder weniger homogene Betriebsgruppen entstehen. Die Einteilung der Betriebe erfolgt in verschiedenen stark differenzierte Betriebsgruppen und -klassen. Dazu werden die Standardoutputs der einzelnen Produktionsverfahren ins Verhältnis zum gesamten Standardoutput des Betriebes gesetzt. Eine spezialisierte Ausrichtung liegt vor, wenn mindestens zwei Drittel des Standarddeckungsbeitrages aus dem jeweiligen Produktionsverfahren stammen. Auf der ersten Stufe werden folgende Hauptausrichtungen unterschieden:

Ackerbau
Gartenbau
Dauerkultur
Futterbau (Weidevieh)
Veredlung
Pflanzenbauverbund
Viehhaltungsverbund
Pflanzenbau-Viehhaltung.

Dauergrünland

Grünlandflächen, die dauernd, das heißt fünf Jahre oder länger ohne Unterbrechung durch andere Kulturen, zur Futtergewinnung durch Abmähen oder Abweiden genutzt werden, einschließlich Grünlandflächen, die nach der in 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen werden. Hierzu gehören Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes Dauergrünland (u.a. Hutungen, Heiden und Streuwiesen) und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-, bzw. Prämienanspruch. Nicht hierzu zählen der Grasanbau auf dem Ackerland sowie Grünlandflächen mit Obstbäumen als Hauptnutzung (Obstanlagen).

Dauerkulturen

Zu den Dauerkulturen gehören Rebflächen, Obstanlagen, Baumschulen, Nüsse, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen wie z. B. Korbweiden- und Pappelanlagen.

Einhufer

Pferde, Ponys, Esel, Maultiere und weitere Einhufer.

Familienarbeitskraft

Siehe „Arbeitskräfte“.

Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Grasanbau (auch Grasmischungen mit überwiegendem Grasanteil) auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden oder zur Heugewinnung, welcher mindestens für ein Jahr jedoch nicht länger als fünf Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

Fruchtart

Gliederungsmerkmal des Ackerlandes nach der angebauten Pflanzenart (z. B. Weizen, Kartoffeln).

Futterbaubetrieb (Weidevieh)

Ein Futterbaubetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs für Rinder, Schafe, Ziegen und Einhufer bzw. Wiesen und Weiden (Dauerwiesen und -weiden, ertragsarme Weiden) sowie Futterpflanzen mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst.

Gartenbaubetrieb

Ein Gartenbaubetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs für Gemüse unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland oder unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie Pilze und Baumschulen mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst.

Gartenbauerzeugnisse

Mit Baum- und Beerenobst, Gemüse, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulkulturen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen sowie gärtnerischen Samenbau und zur Jungpflanzenanzucht genutzte Fläche im Freiland und hohen begehbaren Schutzabdeckungen, wie z. B. Gewächshäusern, sowie die Produktionsflächen von Speisepilzen.

Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Fläche, die vom Betrieb gegen Entgelt (Geld, Naturalien oder sonstige Leistungen) aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen worden ist. Es kann sich dabei um die Pacht von Einzelgrundstücken und/oder eines gesamten Betriebes (geschlossene Hofpacht) handeln. Verpächter können Familienangehörige (Eltern,

Großeltern, Geschwister oder Kinder des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten) oder sonstige natürliche oder juristische Personen sein. Nicht einbezogen ist gepachtete LF, die an Dritte weiterverpachtet worden ist sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassene LF.

Geschlossene Hofpacht

Die geschlossene Hofpacht umfasst die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Die Pachtentgelte beziehen sich aber nur auf die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Großvieheinheit (GV)

Die Großvieheinheit ist ein Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztierarten auf der Basis des Lebendgewichtes der einzelnen Tierarten. 1 GV entspricht dabei ca. 500 kg Lebendgewicht. So entspricht zum Beispiel:

1 Milchkuh = 1 GV;

1 Zuchtschwein = 0,3 GV;

1 Mastschwein = 0,16 GV;

1 Schaf älter als 1 Jahr = 0,1 GV;

1 Legehennen = 0,004 GV.

Hackfrüchte

Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrüben, Kohlrüben, Futtermöhren, Futterkohl, Markstammkohl und andere im Hauptfruchtanbau.

Haupterwerbsbetrieb

Siehe „Sozialökonomische Betriebstypen“.

Hülsenfrüchte

Futtererbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen und Sojabohnen zur Körnergewinnung sowie andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zum Ausreifen. Frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen dagegen zum Gemüse.

In Umstellung befindliche LF (ökologischer Landbau)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Kulturart

Gliederungsmerkmal der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach der Nutzungsrichtung (z. B. Ackerland, Rebfläche).

Konventionell wirtschaftender Betrieb

Betrieb, der nicht nach den entsprechenden EU-Richtlinien über den ökologischen Landbau wirtschaftet.

Landwirtschaftlicher Betrieb

Betrieb, dessen Erzeugungsschwerpunkt bei der Landwirtschaft einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaus liegt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen Acker- und Dauergrünland, Obstanlagen, Rebflächen, Baumschulen, Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen, Nüsse, Haus- und Nutzgärten, Korbweiden-, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Nicht hierzu gehören dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen sowie Gebäude- und Hofflächen und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie z. B. Öd- oder Unland.

Leguminosen zur Ganzpflanzenernte

In diese Gruppe fallen z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 Prozent Leguminosen, die grün geerntet oder auch als Heu gewonnen werden. Zu den Leguminosen gehören u. a. alle Kleearten, Esparsette sowie Luzerne, Erbsen, Wicken, Serradella und Süßlupinen.

Milchkühe

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Milchkühe werden durch die Angabe der Produktionsrichtung für die in der HI-Tier-Datenbank erfassten Haltungen ermittelt. Ist die Angabe zur Produktionsrichtung nicht eindeutig, erfolgt die Ermittlung zusätzlich mithilfe der Rasse, die tierindividuell in der HI-Tier-Datenbank vorliegt.

Nebenerwerbsbetrieb

Siehe „Sozialökonomische Betriebstypen“.

Nicht umgestellte LF (ökologischer Landbau)

Hierzu zählt die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die von Betrieben mit ökologischem Landbau bewirtschaftet wird, aber nicht auf die ökologische Wirtschaftsweise nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 umgestellt wurde und sich auch nicht in Umstellung befindet.

Obstanlagen

Ertragfähige und noch nicht ertragfähige Anlagen mit Obstbäumen und -sträuchern auf Äckern, Wiesen oder Weiden ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur. Nicht dazu zählen Erdbeeren und Obstbäume bzw. -sträucher in Haus- und Nutzgärten.

Ökologischer Landbau/ökologische Erzeugung

Das Kennzeichen des ökologischen Landbaus ist der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, die auf chemisch-synthetischem Weg hergestellt werden. Die Anforderungen an die ökologische Erzeugung und Vermarktung sind seit 1992 auf europäischer Ebene geregelt. Sie sind aktuell in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 niedergelegt. Nach der genannten EG-Verordnung kann auch für nur einen Produktionsbereich eines Betriebes die ökologische Bewirtschaftung eingeführt werden. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch die in den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollstellen überwacht.

Pachtentgelt

Nachgewiesen wird nur das Pachtentgelt für Pachtflächen, die der Betrieb von familienfremden Personen gepachtet hat.

Pflanzenbauverbundbetrieb

Ein Pflanzenbauverbundbetrieb liegt vor, wenn der gesamte Standardoutput für Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes beträgt und jeweils der Standardoutput für Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen kleiner als zwei Drittel ist.

Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieb

Ein Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieb liegt vor, wenn kein Standardoutput eines Produktionsverfahrens überwiegt und der Betrieb keiner anderen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zugeordnet werden kann.

Rebland/Rebfläche

Hierzu zählen die bestockte und die nicht bestockte Rebfläche, die nicht anderweitig genutzt und wieder bestockt werden sollen. Bei der bestockten Rebfläche handelt es sich um Ertragsreblflächen und noch nicht im Ertrag stehende Reblflächen (Jungfelder). Nicht hierzu gehören seit 2010 Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Rechtsform

Betriebe können in unterschiedlichen Rechtsformen geführt werden. Es wird unterschieden zwischen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Betrieben juristischer Personen.

Saisonarbeitskraft

Siehe „Arbeitskräfte“.

Sozialökonomische Betriebstypen

Die sozialökonomische Betriebstypisierung unterscheidet die landwirtschaftlichen Betriebe in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe und beschränkt sich auf die Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die auch als Familienbetriebe bezeichnet werden. Ein Haupteinheitsbetrieb liegt vor, wenn der Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent beträgt. Nebenerwerbsbetriebe sind dementsprechend alle übrigen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

Zwischen 1997 und 2007 lag ein Haupteinheitsbetrieb vor, wenn ein Betrieb von 1,5 und mehr Vollarbeitskräften (AK-Einheiten) bewirtschaftet wurde oder über 0,75 bis unter 1,5 AK-Einheiten verfügte und der Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent betrug.

Ständig Beschäftigte

Siehe „Arbeitskräfte“.

Umgestellte LF (ökologischer Landbau)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen bereits als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Standardoutput

Der Standardoutput ist eine standardisierte Rechengröße, die für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ermittelt wird und gleichzeitig zur Darstellung der wirtschaftlichen Betriebsgröße landwirtschaftlicher Betriebe dient.

Der Output eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (pflanzlich oder tierisch) ist der Geldwert der landwirtschaftlichen Bruttoerzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Die Bruttoerzeugung schließt Verkäufe, interne Verwendung, Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen ein. Berücksichtigt wird sowohl der Wert der Haupterzeugnisse als auch der etwaiger Nebenerzeugnisse (Beispiel: das Haupterzeugnis einer Milchkuh ist Milch. Die Erzeugnisse, die sich aus dem Verkauf von Kälbern oder von Rindfleisch ergeben, sind Nebenerzeugnisse.). Nicht berücksichtigt werden Direktzahlungen (gekoppelte, entkoppelte oder sonstige Zahlungen), Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern. Der Ab-Hof-Preis (Preis ab Hof) bezeichnet den Preis eines Erzeugnisses vor etwaigen Abzügen für Transport- oder Vertriebskosten. Kann ein Erzeugnis in einer Region nicht ohne Verpackung verkauft werden, sollte der Ab-Hof-Preis dem Preis des verpackten Erzeugnisses entsprechen.

Da für die Mehrzahl der Betriebe die betriebsindividuellen Outputs nicht zur Verfügung stehen, wird mit den durchschnittlichen Werten für eine Region gerechnet. Diese werden als Standardoutput (SO) bezeichnet. Der SO wird je Einheit angegeben und deckt einen Erzeugungszeitraum von zwölf Monaten ab. In der pflanzlichen Erzeugung wird er in der Regel auf einen Hektar bezogen; in der tierischen Erzeugung auf ein Stück Vieh. Um die Auswirkungen kurzzeitiger konjunkturell bedingter Schwankungen zu glätten, wird ein fünfjähriger Durchschnitt gebildet. Der Standardoutput je Hektar oder Tiereinheit wurde mit den Angaben des Betriebes multipliziert und anschließend die einzelnen Werte zur Gesamtsumme des Betriebes addiert. Dieser Wert bestimmt dann die wirtschaftliche Betriebsgröße des Betriebes und ist maßgebend für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung.

Veredlungsbetrieb

Ein Veredlungsbetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs für die Haltung von Schweinen (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine) und Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst.

Viehhaltungsverbundbetrieb

Ein Viehhaltungsverbundbetrieb liegt vor, wenn der gesamte Standardoutput für Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes beträgt und jeweils der Standardoutput für Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung kleiner als zwei Drittel ist.

T 1

Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 T)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon			
			Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche	
	Betriebe ¹	LF ²	Betriebe	LF	Betriebe	LF ²
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter 5	95	248	94	248	-	-
5 – 10	134	1 030
10 – 20	282	4 177	279	4 133	3	45
20 – 50	319	10 393	316	10 260	3	133
50 – 100	234	16 765
100 – 200	143	19 454
200 und mehr	34	9 198	34	9 198	-	-

Insgesamt	1 241	61 266	1 228	60 651	12	615
-----------	-------	--------	-------	--------	----	-----

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Ackerbau	155	6 627
Gartenbau	22	1 328	22	1 328	-	-
Dauerkulturen	412	6 749	402	6 346	10	403
darunter: Weinbau (Rebanlagen)	374	5 878	365	5 480	9	398
Futterbau (Weidevieh)	539	38 279	538	38 279	-	-
darunter: Milchvieh	73	7 747	73	7 747	-	-
Veredlung	8	624	8	624	-	-
Pflanzenbauverbund	30	1 317
Viehhaltungsverbund	10	565	10	565	-	-
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	65	5 777	65	5 777	-	-

Insgesamt	1 241	61 266	1 228	60 651	12	615
-----------	-------	--------	-------	--------	----	-----

1 Einschließlich Betriebe mit ökologischer Viehhaltung ohne ökologische Flächennutzung. – 2 Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

noch:
T 1

Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 T)

Land- wirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind			Darunter Betriebe mit		Nachrichtlich Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschafts- weise ³
	umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	
					vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	
	LF			Betriebe		
ha			Anzahl			

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter 5	214	35	-	3	3	94
5 – 10	908	.	.	23	23	131
10 – 20	3 416	762	-	93	93	265
20 – 50	8 879	.	.	173	170	300
50 – 100	15 159	.	.	168	167	214
100 – 200	17 193	2 168	.	109	109	125
200 und mehr	8 361	837	-	28	28	31
Insgesamt	54 128	6 895	243	597	593	1 160

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Ackerbau	5 841	786	-	8	8	149
Gartenbau	1 081	247	-	.	.	22
Dauerkulturen	5 873	.	.	15	15	397
darunter: Weinbau (Rebanlagen)	5 019	698	161	9	9	360
Futterbau (Weidevieh)	33 407	4 872	-	497	493	493
darunter: Milchvieh	6 291	1 456	-	58	58	58
Veredlung	623	4
Pflanzenbauverbund	1 209	.	.	5	5	29
Viehhaltungsverbund	557	.	.	10	10	10
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	5 538	239	-	56	56	56
Insgesamt	54 128	6 895	243	597	593	1 160

3 Betriebe, in denen die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche und alle vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon			
			Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche	
	Betriebe ¹	LF ²	Betriebe	LF	Betriebe	LF ²
	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter 5	0,1 C	0,3 C	0,1 C	0,3 C	-	-
5 – 10	0,2 C	1,2 C	0,2 C	1,2 C	/ E	/ E
10 – 20	0,3 C	4,2 C	0,3 C	4,2 C	-	-
20 – 50	0,3 C	10,6 C	0,3 C	10,4 C	/ E	/ E
50 – 100	0,3 C	17,8 C	0,2 C	17,5 C	/ E	/ E
100 – 200	0,1 C	19,3 B	0,1 C	19,2 B	/ E	/ E
200 und mehr	0,0 A	9,5 B	0,0 A	9,5 B	-	-

Insgesamt	1,3 A	62,9 A	1,3 A	62,3 A	/ E	/ E
-----------	-------	--------	-------	--------	-----	-----

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Ackerbau	0,2 D	6,8 D	0,2 D	6,7 D	/ E	/ E
Gartenbau	0,0 C	1,5 D	0,0 C	1,5 D	-	-
Dauerkulturen	0,4 B	6,5 B	0,4 B	6,3 B	/ E	/ E
darunter: Weinbau (Rebanlagen)	0,4 B	5,5 B	0,4 B	5,3 B	/ E	/ E
Futterbau (Weidevieh)	0,5 B	39,0 B	0,5 B	39,0 B	-	-
darunter: Milchvieh	0,1 D	7,6 C	0,1 D	7,6 C	-	-
Veredlung	/ E	/ E	/ E	/ E	-	-
Pflanzenbauverbund	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
Viehhaltungsverbund	/ E	/ E	/ E	/ E	-	-
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	0,1 D	6,3 C	0,1 D	6,3 C	-	-

Insgesamt	1,3 A	62,9 A	1,3 A	62,3 A	/ E	/ E
-----------	-------	--------	-------	--------	-----	-----

1 Einschließlich Betriebe mit ökologischer Viehhaltung ohne ökologische Flächennutzung. – 2 Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

Land- wirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	von der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind			Darunter Betriebe mit		Nachrichtlich Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschafts- weise ³
	umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	
					vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	
	LF			Betriebe		
1 000 ha			1 000			

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter 5	0,2 C	/ E	-	/ E	/ E	0,1 C
5 – 10	1,1 C	/ E	/ E	/ E	/ E	0,2 C
10 – 20	3,4 C	/ E	-	0,1 D	0,1 D	0,3 C
20 – 50	8,4 C	/ E	/ E	0,2 D	0,2 D	0,3 C
50 – 100	16,0 C	/ E	/ E	0,2 C	0,2 C	0,2 C
100 – 200	16,9 B	/ E	-	0,1 C	0,1 C	0,1 C
200 und mehr	8,7 B	0,9 C	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A
Insgesamt	54,7 B	7,8 C	/ E	0,6 B	0,6 B	1,2 A

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Ackerbau	5,9 D	/ E	-	/ E	/ E	0,2 D
Gartenbau	1,2 D	/ E	-	-	-	0,0 C
Dauerkulturen	5,8 B	/ E	/ E	/ E	/ E	0,4 B
darunter: Weinbau (Rebanlagen)	4,8 B	/ E	/ E	/ E	/ E	0,4 B
Futterbau (Weidevieh)	33,2 B	5,8 D	-	0,5 C	0,5 C	0,5 C
darunter: Milchvieh	6,5 C	/ E	-	/ E	/ E	/ E
Veredlung	/ E	/ E	-	/ E	/ E	/ E
Pflanzenbauverbund	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
Viehhaltungsverbund	/ E	/ E	-	/ E	/ E	/ E
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	6,1 C	0,2 D	-	0,1 D	0,1 D	0,1 D
Insgesamt	54,7 B	7,8 C	/ E	0,6 B	0,6 B	1,2 A

3 Betriebe, in denen die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche und alle vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

T 3

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2016 nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt							
	Betriebe	LF	LF je Betrieb	Arbeitskräfte	davon		Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
					männlich	weiblich		
	Personen				AK-E			
1 000	1 000 ha	ha	1 000			Anzahl		
Insgesamt								
Unter 5	0,1 C	0,3 C	2,7	0,2 C	0,2 C	0,1 D	0,1 C	40,8
5 – 10	0,2 C	1,2 C	7,7	0,6 C	0,4 C	0,2 D	0,3 C	21,0
10 – 20	0,3 C	4,2 C	14,8	1,2 C	0,8 C	0,4 D	0,6 C	14,0
20 – 50	0,3 C	10,6 C	32,3	1,8 C	1,2 C	0,6 D	0,7 C	7,0
50 – 100	0,3 C	17,8 C	72,1	1,1 C	0,7 C	0,4 C	0,5 C	3,1
100 – 200	0,1 C	19,3 B	135,2	0,9 C	0,5 C	0,3 D	0,4 C	2,1
200 und mehr	0,0 A	9,5 B	270,5	/ E	/ E	/ E	0,1 B	0,9
Insgesamt	1,3 A	62,9 A	48,8	6,1 B	3,9 B	2,2 B	2,7 B	4,3
davon:								
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
Unter 5	0,1 C	0,2 C	2,7	0,2 D	0,1 D	0,1 D	0,1 C	40,0
5 – 10	0,1 C	1,0 D	7,7	0,5 C	0,3 C	0,2 D	0,2 C	20,0
10 – 20	0,2 C	3,4 C	14,9	0,8 D	0,5 D	0,3 D	0,4 D	11,1
20 – 50	0,3 C	9,0 C	32,1	1,3 D	0,8 D	0,5 D	0,5 D	5,7
50 – 100	0,2 C	15,2 C	72,1	0,8 C	0,5 C	0,3 D	0,4 C	2,7
100 – 200	0,1 B	16,2 B	134,7	0,8 C	0,4 C	0,3 D	0,3 C	2,2
200 und mehr	0,0 B	6,8 B	251,8	/ E	/ E	/ E	0,1 C	0,9
Insgesamt	1,1 B	51,9 B	47,7	4,5 B	2,9 B	1,7 C	2,0 B	3,9
davon:								
Haupterwerbsbetriebe								
Unter 5	. D	. D	.	0,1 D	/ E	0,0 D	0,1 D	.
5 – 10	0,1 C	0,5 D	7,7	0,3 D	0,2 D	0,1 D	0,2 D	29,7
10 – 20	0,1 D	1,6 D	14,2	0,5 D	0,4 D	/ E	0,3 D	17,5
20 – 50	0,1 D	2,9 D	31,7	0,9 D	0,5 D	/ E	0,3 D	11,7
50 – 100	0,1 D	7,3 D	74,2	0,4 D	0,2 D	/ E	0,2 D	2,8
100 – 200	0,1 C	13,1 B	136,7	0,7 D	0,4 C	0,3 D	0,3 C	2,3
200 und mehr	. B	. B	.	/ E	/ E	/ E	0,1 C	0,9
Insgesamt	0,5 B	31,9 B	59,1	3,1 C	2,0 B	1,2 C	1,4 B	4,4
Nebenerwerbsbetriebe								
Unter 5	. D	. E	.	/ E	/ E	/ E	/ E	.
5 – 10	/ E	/ E	7,7	/ E	/ E	/ E	/ E	9,7
10 – 20	0,1 D	1,8 D	15,7	0,2 D	0,1 D	/ E	/ E	5,6
20 – 50	0,2 C	6,1 D	32,3	/ E	/ E	/ E	/ E	2,8
50 – 100	0,1 D	7,9 D	70,2	0,4 C	0,2 D	0,1 C	0,2 C	2,6
100 – 200	0,0 D	3,2 C	126,8	0,1 D	0,1 D	0,0 D	0,0 C	1,5
200 und mehr	. D	. C	.	0,0 B	0,0 C	0,0 A	0,0 B	1,0
Insgesamt	0,6 B	20,0 C	36,4	1,4 C	0,9 C	0,5 D	0,6 C	3,0
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften								
Zusammen	0,2 C	9,8 C	55,5	1,4 C	0,9 C	0,5 D	0,6 C	6,2
Betriebe der Rechtsform juristische Personen								
Zusammen	/ E	/ E	47,6	0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	9,0

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Davon					
	Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte	
	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung
	Personen	AK-E	Personen	AK-E	Personen	AK-E
	1 000					
Insgesamt						
Unter 5	0,1 C	0,1 C	/ E	/ E	/ E	/ E
5 – 10	0,2 D	0,1 C	0,1 D	0,1 D	/ E	/ E
10 – 20	0,4 C	0,2 C	0,3 D	0,3 D	0,5 D	0,1 D
20 – 50	0,5 C	0,3 D	0,4 D	0,3 D	0,9 D	/ E
50 – 100	0,4 C	0,3 C	0,2 C	0,2 C	0,5 C	0,1 C
100 – 200	0,2 B	0,2 B	0,2 C	0,1 C	0,5 D	/ E
200 und mehr	0,0 B	0,0 B	0,0 C	0,0 C	/ E	0,0 D
Insgesamt	2,0 B	1,2 B	1,2 B	1,0 B	2,9 C	0,5 C
davon:						
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen						
Unter 5	0,1 C	0,1 C	/ E	0,0 C	/ E	/ E
5 – 10	0,2 D	0,1 C	/ E	/ E	/ E	/ E
10 – 20	0,4 C	0,2 C	/ E	/ E	/ E	/ E
20 – 50	0,5 C	0,3 D	0,2 D	/ E	/ E	/ E
50 – 100	0,4 C	0,3 C	0,1 C	0,1 C	/ E	0,1 D
100 – 200	0,2 B	0,2 B	0,1 C	0,1 C	0,5 D	/ E
200 und mehr	0,0 B	0,0 B	0,0 C	0,0 D	/ E	/ E
Insgesamt	2,0 B	1,2 B	0,5 C	0,4 C	2,0 C	0,4 C
davon:						
Haupterwerbsbetriebe						
Unter 5	0,1 D	0,1 D	/ E	0,0 C	/ E	/ E
5 – 10	0,1 D	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E
10 – 20	0,2 D	0,2 D	/ E	/ E	/ E	/ E
20 – 50	0,2 D	0,1 D	0,2 D	/ E	/ E	/ E
50 – 100	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E
100 – 200	0,2 B	0,1 C	0,1 C	0,1 C	0,4 D	/ E
200 und mehr	0,0 B	0,0 B	0,0 D	0,0 D	/ E	/ E
Insgesamt	1,0 B	0,8 B	0,4 C	0,3 C	1,7 C	0,3 C
Nebenerwerbsbetriebe						
Unter 5	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
5 – 10	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
10 – 20	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
20 – 50	0,3 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
50 – 100	0,2 D	0,1 D	0,1 C	0,1 C	0,1 B	0,0 A
100 – 200	0,0 D	0,0 C	0,0 C	0,0 C	/ E	/ E
200 und mehr	0,0 D	0,0 D	0,0 A	0,0 A	-	-
Insgesamt	1,0 C	0,4 C	0,1 C	0,1 C	/ E	/ E
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften						
Zusammen	x	x	0,6 C	0,5 C	0,8 D	0,1 D
Betriebe der Rechtsform juristische Personen						
Zusammen	x	x	0,1 D	0,1 D	0,1 B	0,0 A

T 4

Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche¹ (0303 R)

Land wirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für			
	landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt			
	Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt je ha
	Anzahl	ha		EUR
	1 000			

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter 5	0,1 D	0,1 D	0,1 D	792
5 – 10	0,1 D	0,9 D	/ E	590
10 – 20	0,2 C	3,3 C	1,7 D	458
20 – 50	0,3 C	9,1 C	5,1 C	268
50 – 100	0,2 C	15,5 C	10,0 C	144
100 – 200	0,1 C	18,1 B	12,9 C	133
200 und mehr	0,0 A	8,3 A	5,8 B	141
Insgesamt	1,0 B	55,2 B	36,0 B	178

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Ackerbau	0,1 D	5,3 D	3,5 D	199
Gartenbau	0,0 D	/ E	/ E	776
Dauerkulturen	0,3 B	5,3 B	2,5 C	838
darunter: Weinbau (Rebanlagen)	0,3 B	4,6 B	2,1 C	960
Futterbau (Weidevieh)	0,5 C	35,5 B	23,9 B	95
darunter: Milchvieh	0,1 D	7,0 C	4,8 C	120
Veredlung	/ E	0,4 C	0,2 C	97
Pflanzenbauverbund	/ E	/ E	/ E	329
Viehhaltungsverbund	/ E	/ E	/ E	99
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	0,1 D	5,9 C	3,8 C	109
Insgesamt	1,0 B	55,2 B	36,0 B	178

1 Ohne gepachtete Fläche von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten des Betriebsinhabers bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen.

Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt		Davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... ha					
			unter 5		5 – 10		10 – 20	
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Frankenthal (Pfalz), St.	7	317	-	-
Kaiserslautern, St.	.	.	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	.	.
Landau i. d. Pfalz, St.	10	112	7	96
Ludwigshafen a. Rhein, St.	4	249	-	-	.	.	-	-
Mainz, St.	6	508	-	-	.	.	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	272	5	75
Pirmasens, St.	.	.	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	3	74	-	-	-	-	-	-
Worms, St.	12	316	.	.	3	18	3	36
Zweibrücken, St.	3	390	-	-	-	-	-	-
Ahrweiler	30	1 247	4	6	.	.	6	87
Altenkirchen (Ww.)	71	4 095	-	-	7	56	13	204
Alzey-Worms	82	2 193	11	33	16	123	25	373
Bad Dürkheim	53	1 302	.	.	7	53	22	300
Bad Kreuznach	44	2 263	-	-	.	.	6	79
Bernkastel-Wittlich	80	2 728	18	56	.	.	18	251
Birkenfeld	.	.	-	-
Cochem-Zell	.	.	8	23
Donnersbergkreis	31	1 909	.	.	3	28	4	55
Eifelkreis Bitburg-Prüm	108	6 309	-	-	.	.	28	430
Germersheim	14	793	-	-	-	-	.	.
Kaiserslautern	17	1 301	-	-	-	-	4	63
Kusel	36	3 633	-	-
Mainz-Bingen	70	1 489	12	32	14	111	23	313
Mayen-Koblenz	35	1 875	.	.	3	22	.	.
Neuwied	62	2 813	.	.	6	46	17	264
Rhein-Hunsrück-Kreis	36	1 913	11	184
Rhein-Lahn-Kreis	32	1 813
Rhein-Pfalz-Kreis	15	948	.	.	-	-	5	77
Südliche Weinstraße	82	1 588	13	30	16	124	32	457
Südwestpfalz	26	1 845	-	-	.	.	3	42
Trier-Saarburg	52	2 278	5	11	14	95	8	114
Vulkaneifel	49	3 129	-	-	.	.	9	142
Westerwaldkreis	89	6 862	-	-	5	45	9	156
Rheinland-Pfalz	1 241	61 266	95	248	134	1 030	282	4 177

¹ Einschließlich nicht umgestellter Flächen und Betriebe mit ökologischer Viehhaltung ohne ökologische Flächennutzung.

Kreisfreie Stadt Landkreis	Davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... ha							
	20 – 50		50 – 100		100 – 200		200 und mehr	
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Frankenthal (Pfalz), St.	3	104	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	.	.	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	.	.	-	-	.	.	-	-
Mainz, St.	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	4	113	.	.	-	-	-	-
Pirmasens, St.	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	3	74	-	-	-	-	-	-
Worms, St.	3	92	-	-
Zweibrücken, St.	.	.	-	-
Ahrweiler	9	329	8	590	.	.	-	-
Altenkirchen (Ww.)	26	831	12	864
Alzey-Worms	20	616	4	321	6	728	-	-
Bad Dürkheim	11	310	8	509	.	.	-	-
Bad Kreuznach	21	655	.	.	4	437	.	.
Berncastel-Wittlich	17	490	14	1 036	.	.	-	-
Birkenfeld	9	1 288	.	.
Cochem-Zell	-	-	5	290	4	602	-	-
Donnersbergkreis	11	361	5	350	5	575	.	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	27	931	32	2 307	12	1 703	.	.
Germersheim	6	201	5	336	.	.	-	-
Kaiserslautern	3	111	4	319	6	808	-	-
Kusel	.	.	9	696	8	1 054	4	1 595
Mainz-Bingen	15	484	-	-
Mayen-Koblenz	.	.	16	1 164	.	.	-	-
Neuwied	16	595	12	784	6	875	.	.
Rhein-Hunsrück-Kreis	10	346	7	540	3	408	.	.
Rhein-Lahn-Kreis	7	231	.	.	7	911	.	.
Rhein-Pfalz-Kreis	.	.	3	177	3	428	.	.
Südliche Weinstraße	16	464	-	-
Südwestpfalz	7	229	9	666	3	393	.	.
Trier-Saarburg	10	331
Vulkaneifel	15	483	.	.	7	941	.	.
Westerwaldkreis	28	1 011	24	1 720	18	2 459	5	1 470
Rheinland-Pfalz	319	10 393	234	16 765	143	19 454	34	9 198

¹ Einschließlich nicht umgestellter Flächen und Betriebe mit ökologischer Viehhaltung ohne ökologische Flächennutzung.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Landwirtschaftlich genutzte Fläche		Ackerland		Dauerkulturen		Dauergrünland	
	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha
Frankenthal (Pfalz), St.	7	317	.	.	-	-	.	.
Kaiserslautern, St.	.	.	-	-	-	-	.	.
Koblenz, St.
Landau i. d. Pfalz, St.	10	112	.	.	10	109	.	.
Ludwigshafen a. Rhein, St.	4	249	.	.	-	-	.	.
Mainz, St.	6	508	4	175	3	33	.	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	272	.	.	13	207	.	.
Pirmasens, St.	.	.	-	-	-	-	.	.
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	3	74
Worms, St.	12	316	.	.	11	155	.	.
Zweibrücken, St.	3	390	3	222	-	-	3	167
Ahrweiler	30	1 247	11	87	9	77	23	1 082
Altenkirchen (Ww.)	71	4 095	71	3 167
Alzey-Worms	82	2 193	34	876	77	1 195	.	.
Bad Dürkheim	53	1 302	9	208	47	842	.	.
Bad Kreuznach	44	2 263	31	877	20	287	38	1 099
Bernkastel-Wittlich	80	2 728	.	.	36	250	.	.
Birkenfeld	-	-	43	2 890
Cochem-Zell	.	.	11	413
Donnersbergkreis	31	1 909	25	749	8	98	28	1 062
Eifelkreis Bitburg-Prüm	108	6 309	61	1 850	.	.	107	4 433
Germersheim	14	793	13	513
Kaiserslautern	17	1 301	13	346	.	.	17	952
Kusel	36	3 633	22	1 208	.	.	35	2 424
Mainz-Bingen	70	1 489	28	354	67	891	22	243
Mayen-Koblenz	35	1 875	18	519	15	239	24	1 117
Neuwied	62	2 813	58	2 452
Rhein-Hunsrück-Kreis	36	1 913	21	504	.	.	34	1 345
Rhein-Lahn-Kreis	32	1 813	20	863	.	.	31	947
Rhein-Pfalz-Kreis	15	948	14	919
Südliche Weinstraße	82	1 588	14	290	76	1 044	29	251
Südwestpfalz	26	1 845	18	804	.	.	25	1 039
Trier-Saarburg	52	2 278	.	.	24	168	.	.
Vulkaneifel	49	3 129	26	440	.	.	49	2 683
Westerwaldkreis	89	6 862	.	.	-	-	89	6 557
Rheinland-Pfalz	1 241	61 266	579	16 374	470	5 873	901	39 006

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Ackerland insgesamt		Anbau von Getreide zur Körnergewinnung ¹			
			zusammen		darunter	
					Weizen zusammen	
Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha	
Frankenthal (Pfalz), St.	.	.	4	53	.	.
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.
Landau i. d. Pfalz, St.
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-
Mainz, St.	4	175	3	91	3	58
Neustadt a. d. Weinstr., St.
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	.	.	-	-	-	-
Worms, St.	.	.	4	39	.	.
Zweibrücken, St.	3	222	3	116	3	71
Ahrweiler	11	87
Altenkirchen (Ww.)	.	.	22	489	19	213
Alzey-Worms	34	876	16	597	14	330
Bad Dürkheim	9	208	5	97	5	53
Bad Kreuznach	31	877	17	560	.	.
Bernkastel-Wittlich	.	.	17	211	10	65
Birkenfeld	.	.	12	170	.	.
Cochem-Zell	11	413	7	216	5	101
Donnersbergkreis	25	749	17	282	11	126
Eifelkreis Bitburg-Prüm	61	1 850	42	814	25	309
Germersheim	13	513	9	159	7	58
Kaiserslautern	13	346	9	181	5	58
Kusel	22	1 208	14	629	9	306
Mainz-Bingen	28	354	6	208	6	150
Mayen-Koblenz	18	519	14	270	11	162
Neuwied	.	.	10	180	5	43
Rhein-Hunsrück-Kreis	21	504	16	281	10	108
Rhein-Lahn-Kreis	20	863	17	484	17	278
Rhein-Pfalz-Kreis	14	919	9	133	6	82
Südliche Weinstraße	14	290	8	102	6	44
Südwestpfalz	18	804	13	363	.	.
Trier-Saarburg	.	.	10	227	.	.
Vulkaneifel	26	440	13	141	.	.
Westerwaldkreis	.	.	12	153	7	57
Rheinland-Pfalz	579	16 374	336	7 309	231	3 326

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	noch: Anbau von Getreide zur Körnergewinnung ¹					
	noch: darunter					
	darunter		Roggen und Wintermenggetreide		Triticale	
	Winterweizen ²					
Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha	
Frankenthal (Pfalz), St.	.	.	-	-	.	.
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	.	.	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	.	.	-	-
Mainz, St.	3	58	.	.	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	-	-
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-	-	-	-	-
Worms, St.	-	-
Zweibrücken, St.	-	-
Ahrweiler	.	.	-	-	.	.
Altenkirchen (Ww.)	9	53
Alzey-Worms	14	330
Bad Dürkheim
Bad Kreuznach	.	.	5	55	4	31
Bernkastel-Wittlich
Birkenfeld	5	43
Cochem-Zell	3	21
Donnersbergkreis	.	.	5	40	.	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	15	60
Germersheim	7	58	5	17	.	.
Kaiserslautern	.	.	6	42	.	.
Kusel	.	.	6	65	5	52
Mainz-Bingen
Mayen-Koblenz	.	.	7	32	.	.
Neuwied	5	43	.	.	3	35
Rhein-Hunsrück-Kreis	10	107	7	59	8	30
Rhein-Lahn-Kreis	.	.	4	20	.	.
Rhein-Pfalz-Kreis	6	82
Südliche Weinstraße	.	.	4	13	.	.
Südwestpfalz	.	.	6	63	5	16
Trier-Saarburg
Vulkaneifel
Westerwaldkreis	7	57	5	20	.	.
Rheinland-Pfalz	225	3 203	114	911	101	679

1 Einschließlich Saatguterzeugung. – 2 Einschließlich Dinkel und Einkorn.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	noch: Anbau von Getreide zur Körnergewinnung ¹							
	noch: darunter							
	Gerste zusammen		davon				Hafer	
			Wintergerste		Sommergerste			
Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha	
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	.	.	-	-	.	.	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Worms, St.	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	-	-	.	.
Ahrweiler	.	.	-	-	.	.	-	-
Altenkirchen (Ww.)	8	83
Alzey-Worms	10	225	3	45	9	180	4	26
Bad Dürkheim
Bad Kreuznach	8	104	6	30
Bernkastel-Wittlich	8	16
Birkenfeld	.	.	-	-
Cochem-Zell	5	36
Donnersbergkreis	10	55	3	8	9	48	5	25
Eifelkreis Bittburg-Prüm	17	106	7	38	13	68	15	99
Germersheim	-	-	.	.
Kaiserslautern	5	22
Kusel	7	124	9	66
Mainz-Bingen	-	-
Mayen-Koblenz	4	24
Neuwied	4	63
Rhein-Hunsrück-Kreis	.	.	3	10	.	.	8	39
Rhein-Lahn-Kreis	4	37	7	82
Rhein-Pfalz-Kreis
Südliche Weinstraße	4	13	-	-	4	13	-	-
Südwestpfalz	4	13	-	-	4	13	8	69
Trier-Saarburg	4	16
Vulkaneifel	-	-	-	-	-	-	9	51
Westerwaldkreis	4	31	6	16
Rheinland-Pfalz	117	1 199	55	467	86	732	121	692

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Anbau von Pflanzen zur Grünernte					
	Insgesamt		darunter			
			Feldgras Grasanbau auf dem Ackerland		Leguminosen	
	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	.	.	-	-	.	.
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	.	.	-	-	.	.
Mainz, St.	.	.	-	-	.	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-
Worms, St.	.	.	-	-	.	.
Zweibrücken, St.	3	69
Ahrweiler	9	61
Altenkirchen (Ww.)	29	349	15	117	.	.
Alzey-Worms	10	63
Bad Dürkheim	4	48	.	.	4	39
Bad Kreuznach	23	176	.	.	20	147
Bernkastel-Wittlich	22	253	.	.	11	100
Birkenfeld	25	372	14	115	.	.
Cochem-Zell	8	167	.	.	6	34
Donnersbergkreis	21	340	11	46	18	293
Eifelkreis Bitburg-Prüm	50	902	34	362	35	466
Germersheim	8	98	6	15	.	.
Kaiserslautern	12	121
Kusel	20	382	14	115	14	176
Mainz-Bingen	3	4
Mayen-Koblenz	13	138	.	.	11	102
Neuwied	.	.	7	28	.	.
Rhein-Hunsrück-Kreis	13	112
Rhein-Lahn-Kreis	15	228
Rhein-Pfalz-Kreis	7	73	-	-	.	.
Südliche Weinstraße	5	15
Südwestpfalz	15	390	.	.	14	304
Trier-Saarburg
Vulkaneifel	21	252
Westerwaldkreis	17	112	10	56	.	.
Rheinland-Pfalz	401	5 278	220	1 670	292	3 106

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Anbau von ausgewählten Ackerkulturen							
	Hackfrüchte		darunter		Hülsenfrüchte		Gartenbauerzeugnisse	
			Kartoffeln					
	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha
Frankenthal (Pfalz), St.	5	94	5	94	.	.	6	116
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	4	212
Mainz, St.	3	31	.	.	-	-	.	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	-	-	.	.
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Worms, St.	3	47	.	.	-	-	.	.
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Ahrweiler	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	10	11	.	.	6	22	.	.
Alzey-Worms	9	110	4	19
Bad Dürkheim	6	42
Bad Kreuznach	9	3	.	.	6	33	3	.
Bernkastel-Wittlich
Birkenfeld	5	4	5	4	5	14	.	.
Cochem-Zell	-	-
Donnersbergkreis	3	1	.	.	7	36	.	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	13	3	13	3
Germersheim	5	29	7	194
Kaiserslautern	5	19	-	-
Kusel	5	28	.	.
Mainz-Bingen	4	42	.	.	4	13	.	.
Mayen-Koblenz	10	39
Neuwied
Rhein-Hunsrück-Kreis	6	2	6	2	6	40	.	.
Rhein-Lahn-Kreis	8	3	.	.	11	104	5	8
Rhein-Pfalz-Kreis	10	224	10	224	.	.	12	371
Südliche Weinstraße	5	30	.	.	3	27	8	88
Südwestpfalz	5	2	5	2	5	15	.	.
Trier-Saarburg	-	-
Vulkaneifel
Westerwaldkreis	3	.	3
Rheinland-Pfalz	152	725	134	481	107	699	85	1 112

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Anbau von Dauerkulturen					
	Insgesamt		darunter			
			Rebfläche		Obstanlagen ²	
	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	.	.	-	-	.	.
Landau i. d. Pfalz, St.	10	109
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	3	33
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	207	13	206	.	.
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-
Worms, St.	11	155
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	-	-
Ahrweiler	9	77	5	14	.	.
Altenkirchen (Ww.)	.	.	-	-	.	.
Alzey-Worms	77	1 195	77	1 182	.	.
Bad Dürkheim	47	842	46	832	.	.
Bad Kreuznach	20	287	19	271	.	.
Bernkastel-Wittlich	36	250
Birkenfeld	-	-	-	-	-	-
Cochem-Zell	.	.	11	53	.	.
Donnersbergkreis	8	98
Eifelkreis Bitburg-Prüm	.	.	-	-	.	.
Germersheim
Kaiserslautern	.	.	-	-	.	.
Kusel	.	.	-	-	.	.
Mainz-Bingen	67	891	63	842	.	.
Mayen-Koblenz	15	239	3	8	10	229
Neuwied
Rhein-Hunsrück-Kreis
Rhein-Lahn-Kreis
Rhein-Pfalz-Kreis	4	5
Südliche Weinstraße	76	1 044	70	1 031	.	.
Südwestpfalz	.	.	-	-	.	.
Trier-Saarburg	24	168	22	155	5	13
Vulkaneifel	.	.	-	-	.	.
Westerwaldkreis	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	470	5 873	399	5 222	108	634

¹ Zu den Dauerkulturen zählen Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), sowie Nüsse, Rebflächen, Baumschulen; Weihnachtsbaumkulturen usw.
² – 2 Einschließlich Nüsse, ohne Erdbeeren.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Viehbestand insgesamt		Rinder		Schweine		Schafe	
	Betriebe	Großvieh- einheiten	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	,	,	,	,	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	,	,	-	-	-	-	,	,
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	,	,	,	,	-	-	,	,
Neustadt a. d. Weinstr., St.	,	,	,	,	,	,	-	-
Pirmasens, St.	,	,	,	,	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	,	,	,	,	-	-	-	-
Worms, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	3	156	,	,	,	,	-	-
Ahrweiler	20	578	13	555	-	-	,	,
Altenkirchen (Ww.)	67	3 118	59	3 820	,	,	,	,
Alzey-Worms	,	,	,	,	,	,	,	,
Bad Dürkheim	6	198	,	,	,	,	,	,
Bad Kreuznach	22	873	18	907	,	,	,	,
Berncastel-Wittlich	40	1 475	29	1 855	,	,	8	249
Birkenfeld	38	1 948	29	2 302	4	92	,	,
Cochem-Zell	6	421	5	521	-	-	-	-
Donnersbergkreis	18	672	10	753	4	52	5	248
Eifelkreis Bitburg-Prüm	91	4 270	71	5 212	,	,	15	796
Germersheim	7	203	5	200	,	,	-	-
Kaiserslautern	15	808	9	736	,	,	,	,
Kusel	29	2 084	20	2 300	,	,	6	127
Mainz-Bingen	3	117	3	160	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	18	577	14	626	,	,	,	,
Neuwied	40	1 647	27	1 856	,	,	,	,
Rhein-Hunsrück-Kreis	26	1 030	19	1 275	4	35	4	421
Rhein-Lahn-Kreis	23	807	16	919	,	,	8	750
Rhein-Pfalz-Kreis	,	,	-	-	,	,	-	-
Südliche Weinstraße	9	169	,	,	,	,	4	95
Südwestpfalz	22	849	19	1 019	4	126	5	260
Trier-Saarburg	,	,	,	,	,	,	,	,
Vulkaneifel	,	,	,	,	,	,	,	,
Westerwaldkreis	75	4 014	64	4 846	,	,	,	,
Rheinland-Pfalz	663	29 486	506	34 528	52	6 603	101	7 005

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Ziegen		Einhufer		Hühner ¹	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	,	,	,	,	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	-	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-	-	-	,	,
Worms, St.	-	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	,	,
Ahrweiler	,	,	9	108	,	,
Altenkirchen (Ww.)	10	82	28	222	8	634
Alzey-Worms	-	-	,	,	,	,
Bad Dürkheim	-	-	4	49	,	,
Bad Kreuznach	,	,	7	50	,	,
Bernkastel-Wittlich	,	,	12	43	,	,
Birkenfeld	,	,	18	193	8	2 404
Cochem-Zell	-	-	,	,	,	,
Donnersbergkreis	4	105	6	61	,	,
Eifelkreis Bitburg-Prüm	11	480	22	160	15	2 162
Germersheim	-	-	4	55	,	,
Kaiserslautern	,	,	4	88	,	,
Kusel	6	468	13	84	,	,
Mainz-Bingen	-	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	,	,	,	,	4	346
Neuwied	4	13	19	134	9	462
Rhein-Hunsrück-Kreis	,	,	,	,	,	,
Rhein-Lahn-Kreis	,	,	15	59	9	941
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	,	,	-	-
Südliche Weinstraße	3	39	4	18	,	,
Südwestpfalz	,	,	11	69	8	3 243
Trier-Saarburg	-	-	,	,	,	,
Vulkaneifel	,	,	,	,	8	1 105
Westerwaldkreis	,	,	28	384	13	1 348
Rheinland-Pfalz	68	1 973	249	2 136	125	34 287

1 Einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Rinder insgesamt		Darunter			
			Milchkühe ¹		andere Kühe ¹	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	,	,	-	-	,	,
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	,	,	-	-	,	,
Neustadt a. d. Weinstr., St.	,	,	-	-	,	,
Pirmasens, St.	,	,	-	-	3	41
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	,	,	-	-	,	,
Worms, St.	-	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	,	,	,	,	,	,
Ahrweiler	13	555	,	,	,	,
Altenkirchen (Ww.)	59	3 820	8	568	46	1 150
Alzey-Worms	,	,	-	-	,	,
Bad Dürkheim	,	,	,	,	,	,
Bad Kreuznach	18	907	,	,	17	375
Bernkastel-Wittlich	29	1 855	,	,	25	499
Birkenfeld	29	2 302	3	242	26	947
Cochem-Zell	5	521	3	137	,	,
Donnersbergkreis	10	753	,	,	9	308
Eifelkreis Bitburg-Prüm	71	5 212	30	1 326	38	1 074
Germersheim	5	200	-	-	5	72
Kaiserslautern	9	736	3	27	8	315
Kusel	20	2 300	,	,	19	885
Mainz-Bingen	3	160	-	-	3	60
Mayen-Koblenz	14	626	,	,	13	267
Neuwied	27	1 856	,	,	22	685
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	1 275	4	136	16	418
Rhein-Lahn-Kreis	16	919	5	280	9	81
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	,	,	-	-	4	70
Südwestpfalz	19	1 019	-	-	18	390
Trier-Saarburg	,	,	,	,	,	,
Vulkaneifel	,	,	9	531	,	,
Westerwaldkreis	64	4 846	8	534	56	1 690
Rheinland-Pfalz	506	34 528	98	4 723	405	11 020

¹ Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	noch: Darunter					
	Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr		davon			
			männlich		weiblich	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	,	,	,	,	,	,
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	,	,	,	,	,	,
Neustadt a. d. Weinstr., St.	,	,	,	,	,	,
Pirmasens, St.	,	,	,	,	3	11
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	,	,	,	,	,	,
Worms, St.	-	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	3	61	3	20	3	41
Ahrweiler	12	179	,	,	,	,
Altenkirchen (Ww.)	55	1 003	50	385	53	618
Alzey-Worms	,	,	,	,	,	,
Bad Dürkheim	3	40	3	15	3	25
Bad Kreuznach	18	310	15	144	18	166
Bernkastel-Wittlich	,	,	,	,	28	321
Birkenfeld	27	699	24	263	27	436
Cochem-Zell	5	141	,	,	,	,
Donnersbergkreis	8	242	8	109	8	133
Eifelkreis Bitburg-Prüm	65	1 300	45	389	64	911
Germersheim	5	58	5	23	5	35
Kaiserslautern	9	196	9	95	9	101
Kusel	20	704	19	261	20	443
Mainz-Bingen	3	52	3	24	3	28
Mayen-Koblenz	13	213	13	95	13	118
Neuwied	26	477	22	178	25	299
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	403	19	168	18	235
Rhein-Lahn-Kreis	14	276	13	100	13	176
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	,	,	,	,	,	,
Südwestpfalz	19	334	15	145	18	189
Trier-Saarburg	,	,	,	,	,	,
Vulkaneifel	32	625	,	,	,	,
Westerwaldkreis	64	1 382	55	493	59	889
Rheinland-Pfalz	482	9 736	424	3 693	464	6 043

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	noch: Darunter							
	männliche Rinder 1 bis unter 2 Jahre		weibliche Rinder 1 bis unter 2 Jahre		männliche Rinder 2 Jahre und älter		weibliche Rinder 2 Jahre und älter	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	,	,	,	,
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rhein, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	,	,	,	,	,	,	,	,
Neustadt a. d. Weinstr., St.	,	,	,	,	-	-	-	-
Pirmasens, St.	,	,	3	9	,	,	,	,
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-	,	,	,	,	-	-
Worms, St.	-	-	-	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	,	,	,	,	,	,	,	,
Ahrweiler	,	,	9	57	,	,	7	32
Altenkirchen (Ww.)	23	107	48	676	26	47	41	269
Alzey-Worms	,	,	,	,	,	,	,	,
Bad Dürkheim	,	,	,	,	,	,	,	,
Bad Kreuznach	10	22	14	102	13	17	,	,
Bernkastel-Wittlich	,	,	28	248	,	,	22	115
Birkenfeld	15	36	23	238	25	45	23	95
Cochem-Zell	-	-	3	40	,	,	,	,
Donnersbergkreis	,	,	9	101	8	17	5	41
Eifelkreis Bitburg-Prüm	,	,	62	820	,	,	46	432
Germersheim	4	29	5	23	4	13	3	5
Kaiserslautern	8	42	9	96	7	15	8	45
Kusel	,	,	18	298	18	57	17	124
Mainz-Bingen	3	7	,	,	,	,	,	,
Mayen-Koblenz	,	,	11	63	9	13	7	27
Neuwied	,	,	23	244	20	48	23	143
Rhein-Hunsrück-Kreis	13	72	16	141	13	40	11	65
Rhein-Lahn-Kreis	9	45	12	135	9	12	11	90
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	,	,	,	,	,	,	,	,
Südwestpfalz	9	64	16	115	15	34	14	82
Trier-Saarburg	,	,	,	,	15	26	15	58
Vulkaneifel	20	54	,	,	,	,	24	198
Westerwaldkreis	34	146	55	684	47	119	48	291
Rheinland-Pfalz	282	1 310	427	4 724	331	756	356	2 259

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.